

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Pietsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1932/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Berücksichtigung der Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz beim Maßnahmenpaket zur Erweiterung der Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, öffentlich

Sehr geehrte Frau Pietsch,

Erfurt, den

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist es möglich, dass auch die ehrenamtlich Tätigen im Katastrophenschutz beim Maßnahmenpaket, welches in der DS 0286/09 „Maßnahmenpaket zur Erweiterung der Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr“ geregelt ist, berücksichtigt werden?**

Eine Anpassung bzw. Erweiterung des Geltungsbereiches des Maßnahmenpaketes, welches der Stadtrat mit Beschluss zur Drucksache 0286/09 bestätigt hat, ist per Beschluss durch den Stadtrat grundsätzlich möglich.

Folgendes sollte aber im Vorfeld betrachtet werden:

Ziel des Ehrenamtspaketes ist es die Freiwilligen Feuerwehreinheiten der Landeshauptstadt Erfurt, welche primäre Pflichtaufgaben der Gemeinde in der Gefahrenabwehr übernehmen, zu fördern.

Einheiten des Katastrophenschutzes (Sanitäts- und Betreuungszug) sind grundhaft nicht in das primäre Gefahrenabwehrsystem der Landeshaupt Erfurt eingebunden und kommen bis auf die Ausnahme „Ausruf Katastrophenfall“ nur unterstützend innerhalb der örtlichen Gefahrenabwehr zum Einsatz. Einsatzschwerpunkt dieser Einheiten ist die überörtliche Hilfe nach Ausruf einer Katastrophe.

- 2. Wie viele Ehrenamtliche im Katastrophenschutz wären in der Landeshauptstadt Erfurt von einer solchen Regelung betroffen, bzw. wie hoch sind die ehrenamtlichen Überschneidungen mit der Freiwilligen Feuerwehr?**

Aktuell sind 177 Helferinnen und Helfer ehrenamtlich Mitglied in den Katastrophenschutzeinheiten (Sanitäts- und Betreuungszug) der Landeshauptstadt

Seite 1 von 2

Erfurt. Bei ca. 10 % der Mitglieder gibt es Überschneidungen zur Feuerwehr.

Anmerkung:

Bei Erweiterung des Geltungsbereiches ist bei der dazukommenden Zahl an Nutzern und der Beibehaltung des bisherigen Angebotsportfolios der Haushaltsansatz um 12,5 % zu erhöhen. Dies würde jedoch eine Erweiterung des freiwilligen Aufgabenbereiches bedeuten, die durch den städtischen Haushalt derzeit nicht finanziert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn